

## 2. Sitzung der Arbeitsgruppe

### **Grundwasser/Kommunale Entwicklung, Entschädigung- und Naturschutzfragen"**

Gasthof Rauscher in Münchsmünster am: 14.07.2004 - Beginn: 16 Uhr / Ende: 19 Uhr

Leiter: Peter Huber, SGL 85

#### **zu Top 1 Begrüßung und Rückblick (Reg. v. Obb., Hr. Huber)**

Herr Huber begrüßt die Teilnehmer zur zweiten Arbeitsgruppensitzung und gibt einen Überblick über den derzeitigen Sachstand. Er informiert die Teilnehmer über die Besprechungen zum Thema Hochwasserrückhalt an der Donau am Bayerischen Landesamt für Wasserwirtschaft. In einer Ausarbeitung sollen die bestehenden und geplanten Maßnahmen zum Hochwasserschutz an der bayerischen Donau und ihren großen Nebenflüssen bis Kelheim dargestellt und in ihrer Wirkung erfasst werden. Auch auf die Maßnahmen in Baden-Württemberg werde eingegangen. An der TU München werde dazu derzeit eine Studie erstellt, die zum Ziel habe, die Hochwassersituation an der bayerischen Donau unter Berücksichtigung des Retentionspotentials und optimierter Steuerstrategien darzustellen. Beide Arbeiten könnten bei einer weiteren Informationsveranstaltung vorgestellt werden. Im Hinblick auf die Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes (Schutzgraderhöhung auf ein HQ200) und auf die zu erwartenden Auswirkungen der Klimaänderung komme dem Hochwasserschutz - und hier vor allem der Hochwasserrückhaltung - weiterhin große Bedeutung zu. Im Umweltministerium werde derzeit die Position zur Entschädigung landwirtschaftlicher Nutzflächen näher bestimmt.

#### **zu Top 2 Sachstandsbericht (WWA Ingolstadt, Herr Müller)**

Herr Müller berichtet von den drei Themenbereichen

1. Grunderwerb,
2. Grundwassermodell und
3. Variantenuntersuchung.

Anders als in Riedensheim hätte man hier die Grundbesitzer nicht angeschrieben. Trotzdem habe das Amt bereits eine Fläche von 11,5 ha im Bereich des Polders Katzau erwerben können. Die Grundwasserstudie habe ergeben, dass das Grundwasser beherrschbar sei und mit geeigneten Maßnahmen im Bereich der Bebauung keine Erhöhung des Grundwasserspiegels stattfinde. Das WWA Ingolstadt werde ein geeignetes Pegelmessnetz aufbauen, das zur Überwachung und Beweissicherung diene. Zur Variantenuntersuchung verweise er auf den nächsten TOP.

#### **zu TOP 3 Vorstellung der Variantenuntersuchung (TGU - Herr Dr. Schöpfer)**

Mit der Einladung sei den Teilnehmern auch die Ausarbeitung des Ingenieurbüros zugegangen. Aus dieser sei ersichtlich, dass sich entsprechend der durchgeführten Bewertung die Variante B als Vorzugsvariante ergebe. Diese richte sich am meisten nach den örtlichen Gegebenheiten. Die Deichlinie sei deutlich von der Bebauung abgerückt, was der gemeindlichen Entwicklung entgegenkomme. Sie "zerschneide" wesentlich weniger Entwässerungsgräben und lasse den Ilm-Altarm unangetastet. Insgesamt sei für diese Variante der Aufwand für die Beherrschung der Grundwassersituation - mit der Vorgabe Nachteile für die Bebauung auszuschließen - erheblich geringer.

Die Möglichkeit eines durchströmbaren Polders gebe es nicht, weil die Alte Donau in Folge des Rückstaus aus der Donau hier kein nennenswertes Fließgefälle aufweise.

Nähere Einzelheiten siehe Ausarbeitung.

#### **zu TOP 4 Vorschlag für weiteres Vorgehen (ROB – Hr. Huber)**

Die Möglichkeit einer "Ökologischen Flutung", eine Forderung des Naturschutzes, werde im Raumordnungsverfahren behandelt.

Die Höhe und die Modalitäten der "Entschädigungsleistungen" werde das StMUG klären.

Zwischenberichte der Studien, die derzeit an der TU München bearbeitet werden, seien in den nächsten Monaten zu erwarten.

### **Zu TOP 5 Diskussion**

Von der Interessensgemeinschaft der Landwirte, Haus- und Grundbesitzer, vom Bayer. Bauernverband und vom Amt für Landwirtschaft und Ernährung wird bemängelt, dass es derzeit Defizite gebe bei der Betrachtung der Weiterbewirtschaftung der Flächen nach einer Flutung. Die "gläserne Produktion" durch das Qualitätssicherungssystem der Landwirtschaft EurepGAP (Euro Retailer Produce Working Group – Good Agricultural Practice), im Zusammenhang mit einer Produkthaftung verlange nicht eine Entschädigung sondern die Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe. Vermehrt werde bei Lieferverträgen das Wirtschaften nach EurepGAP und eine Liefergarantie verlangt, was eine Entschädigung nach Deckungsbeitrag und nicht nach Marktwert erforderlich mache. Außerdem hätten die Landwirte einen Anspruch auf eine Entschädigung nach den BBV-Richtsätzen. Es wird angeregt die Situation mit Herrn Dr. Sutor von der Landesanstalt für Landwirtschaft, München, abzuklären, bzw. zu diskutieren.

Antwort Hr. Huber:

Die Wasserwirtschaftsverwaltung werde mit Hr. Dr. Sutor Kontakt aufnehmen und die Themen besprechen. Er dankt Hr. Völkl von der BBV Geschäftsstelle Pfaffenhofen für das Angebot ihm die Liste mit den Richtsätzen zukommen zu lassen.

Die Interessensgemeinschaft und die Gemeinde Münchsmünster geben zu bedenken, dass auf Grund einer Flutung sich Schäden an Gebäuden und Anlagen ergeben könnten. Der Freistaat Bayern müsse verpflichtet werden im Schadensfall zu beweisen, dass der Schaden nicht auf Grund einer Flutung des Polders entstanden sei (Beweislastumkehr). Dies setze eine Beweissicherung voraus, die in gewissen Zeitabständen wiederholt werden müsse.

Antwort Hr. Huber:

Man werde sich erkundigen, wie diese Thematik an anderen Polderstandorten behandelt werde und eine juristische Prüfung vornehmen.

Die Gemeinde Münchsmünster kritisiert, dass in der Matrix zur Bewertung der 3 Varianten die Gewichtung der angesetzten 5 Ziele gleich hoch (20%) angesetzt sei. So einfach könne man es sich nicht machen.

Antwort Hr. Huber:

Die Wasserwirtschaftsverwaltung nehme Vorschläge für eine andere Gewichtung gerne an; sie werde überlegen, wie eine weitere Detaillierung erfolgen könne.

Von den Gemeinden Münchsmünster und Pförring wird ein Gesamtkonzept "Obere Donau" gefordert, um die Effizienz der jeweiligen Maßnahmen zu sehen.

Antwort Hr. Huber:

Er verweise auf die eingangs erwähnten Studien, welche das Koordinierte Handeln der bayerischen Wasserwirtschaft beim Hochwasserschutz aufzeige.

Die Interessensgemeinschaft und die Gemeinde Münchsmünster beanstanden, dass es lt. Grundwassermodell in Folge einer Polderflutung bei der Vorzugsvariante zu einem Anstieg des Grundwassers im landwirtschaftlichen Bereich zwischen dem Polder und der Bebauung Münchsmünster komme. Dies führe zu einer Vernässung des Bodens, der längere Zeit nicht mehr befahren werden könne. Auch werde bezweifelt, dass sowohl der Altarm der Ilm wie auch die bestehenden Entwässerungsgräben im Flutungsfall noch zusätzliches Wasser ableiten können. Man würde eine offene Binnenentwässerung bevorzugen. Die Grundwassersituation im Forst stehe im Zusammenhang mit der Grundwassersituation in Münchsmünster und müsse gemeinsam betrachtet werden.

Antwort Hr. Dr. Schöpfer (TGU):

Grundsätzlich sei die Grundwasserproblematik beherrschbar. Nach den Vorgaben dürfe es keinesfalls es zu einer Verschlechterung im Bereich der Bebauung kommen. Das gelte grundsätzlich auch für die landwirtschaftlichen Nutzflächen. Um hier der Vernässung entgegen zu wirken, müsse man die Binnenentwässerung noch anpassen. Die Binnenentwässerung könne auch in einer offenen Wasserhaltung geschehen (Baggerseen od. offene Gräben). Auf die weiteren Punkte werde man eigens eingehen.

### **TOP 5 Zusammenfassung (ROB – Hr. Huber)**

Herr Huber dankt den Teilnehmern für ihre Beiträge und betont die Wichtigkeit des Poldervorhabens für den Hochwasserschutz an der Mittleren Donau. Herr Staatsminister Schnappauf habe eine Polderlösung im Konsens gefordert.

Konsens bedeute aber nicht, dass auf die Einrichtung von Flutpoldern verzichtet werde. Das lasse auch das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes nicht zu.

Im Nachtrag zum Protokoll der 2. Arbeitsgruppensitzung hat der Bayerische Bauernverband, Geschäftsstelle Pfaffenhofen, mit Schreiben vom 24.09.04, um Darlegung seiner Sichtweise bezüglich des Sachverhalts gebeten. Nachfolgend wird das Protokoll der 2. Arbeitsgruppensitzung ergänzt:

" Die Vertreter der Landwirtschaft, sowohl Herr Heiß als betroffener Landwirt, Herr Ilmberger vom Landwirtschaftsamt Pfaffenhofen, wie auch Unterzeichneter haben klargestellt, dass eine Entschädigung nach Marktwert und nicht nach Deckungsbeitrag erforderlich ist! Außerdem hat Unterzeichneter angemahnt, dass die im Vergleich der drei Alternativen A, B und C unterstellten Flurschadenentschädigungen mit 11 Cent über alle Fruchtarten weit von den tatsächlichen Werten, z.B. lt. BBV-Richtsätzen, entfernt sind. So wäre bei Getreide mindestens ein Wert von ca. 15 Cent, bei Zuckerrüben ein Wert von 40 Cent nach BBV-Richtsätzen korrekt.

Allerdings noch einmal der Hinweis, wir haben keinesfalls eine Entschädigung nach BBV-Richtsätzen verlangt, sondern nur im Vergleich weitere BBV-Richtsätze genannt.

Darauf hin haben Sie Unterzeichneten gebeten, Ihnen die BBV-Richtsätze zur Orientierung und Kenntnis zu geben, das können wir gerne tun.

Gleichzeitig hat Unterzeichneter ausgeführt, dass es schon befremdet, wenn Herr Heiß als betroffener Landwirt sowohl bei der ersten Flusskonferenz als auch bei dem Termin mit Herrn Minister Schnappauf und noch einmal bei der zweiten Flusskonferenz die Bedeutung einer Entschädigung nach Marktwert deutlich anspricht und dies dann bei der Vorstellung der drei Alternativen nicht in die Gesamtrechnung einbezogen wird. Wenn dann ein Vergleich der drei Alternativen vorgenommen wird und lediglich als Hauptargument die Baukosten genannt werden, dann ist dies nicht realistisch und zeigt auch, dass man nicht gewillt ist, die Betroffenheit der Landwirte und Grundstückseigentümer wirklich ernst zu nehmen."